

Exerzitanantragstellen leicht gemacht...

Allen Mitarbeitenden stehen 3 Tage Exerziten bei einem anerkannten Träger, der KJA oder in Absprache bei entsprechenden Angeboten zu (z.B. Taizé). Sie können mit einem formlosen Antrag (Mail) auch ins nächste Jahr herübergenommen werden, so dass es dann 6 Tage sind. Diese müssen nicht am Stück genommen werden. Allerdings ist es auch nicht möglich, noch weitere Tage hinzuzunehmen. Werden die Tage nicht genutzt oder nicht mit ins nächste Jahr genommen, verfallen sie.

1. Ich bespreche mit meinem/meiner DV, dass ich gerne Exerziten machen möchte. Bei mehrtägigen Exerziten sprechen sich DV und ggf. EL/BL ab. Sind alle einverstanden, kann ich einen „Exerzitanantrag“ stellen. Antragsformular ist ein normaler Urlaubsantrag, bei dem das Kreuzchen aber anders gesetzt wird:

Antrag auf Urlaub, Freistellung, Gleitzeitabbau					
Name:	Tschuschke	Vorname:	Esther		
1. Ich beantrage					
Vom Mitarbeitenden auszufüllen					
<input type="checkbox"/> Erholungsurlaub (Tarifurlaub+Zusatzurlaub für Schwerbehinderte)					
Resturlaub aus dem abgelaufenen Urlaubsjahr				Arbtg.	
Zustehender Urlaub für das laufende Jahr				Arbtg.	
Bereits genommen				Arbtg.	
Zusammen noch verfügbar				0 Arbtg.	
Jetzt beantragt		vom	bis	Arbtg.	
Verbleibender Rest nach Urlaub				0 Arbtg.	
Vorhandenes Gleitzeitguthaben				Std.	
<input type="checkbox"/> Freistellung zum Ausgleich des vorhandenen Gleitzeitguthabens					
		vom	bis	Std.	
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbefreiung wegen einer persönl. Angelegenheit (Liste der Angelegenheiten unter § 40 KAVO, u.a. Exerziten)					
		vom	bis	Arbtg.	
Grund:		Exerziten			
Meine Vertretung übernimmt:					

2. Ist der Antrag genehmigt, kann ich mich bei dem Exerziten-Veranstalter anmelden. Alle entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, ...) sind selber zu tragen.

3. Nach den Exerziten bei einem externen Veranstalter muss die Teilnahme-Bescheinigung in der KJA eingereicht werden. Sofern die Exerziten von der KJA angeboten werden, gibt die Kursleitung quasi

als Service die Teilnahme-Bescheinigung direkt in Kopie an die Personalverwaltung, so dass dieser Schritt entfällt.

4. In meinem Arbeitszeitnachweis gebe ich „Exerzitien“ an und trage dann meine durchschnittliche Arbeitszeit ein (z.B. bei einer 100%-Stelle 7:48, bei einer 50%-Stelle 3:54). Pro Exerzientag kann nur die durchschnittliche Arbeitszeit angerechnet werden, d.h. die tatsächliche Stundenanzahl oder die Länge der Pause spielen dabei keine Rolle.

Do	02.07.2020	Exerzitien	08:30	16:48	0:30	07:48
Fr	03.07.2020					

Bei Fragen gerne melden:

Esther Tschuschke 0211/ 310 636 16 oder Esther.Tschuschke@kja.de